

**Anfrage der SPD-Ratsfraktion und SPD – Internationale Liste zur Sitzung des Integrationsrates am 02. Juli 2025**

Hier: Obdachlosigkeit von Menschen mit Migrationsgeschichte in Düsseldorf

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1.) Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung zur Herkunft und Nationalität obdachloser Menschen in Düsseldorf vor, und auf welcher Grundlage werden diese Angaben erfasst?**

Bei der Beratung für Obdachlose (54/45.1) werden alle Personen mit ihrer Nationalität und Herkunft erfasst, die in den Notschlafstellen nächtigen oder in der Beratung vorsprechen. Diese Daten werden erfasst, um zu überprüfen, ob die Personen einen Leistungsanspruch in Düsseldorf haben und um eine bedarfsgerechte Beratung anbieten zu können.

**2.) Welche rechtlichen und praktischen Zugangsmöglichkeiten bestehen für obdachlose Personen mit Migrationsgeschichte und mit Lebensmittelpunkt auf der Straße zu Unterbringung, Beratung und weiteren städtischen Unterstützungsangeboten – insbesondere für EU-Bürger\*innen sowie für Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus?**

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis und EU-Bürger\*innen, die ihren Lebensmittelpunkt in Düsseldorf haben, sind berechtigt, im Rahmen der ordnungsbehördlichen Unterbringung eine Unterkunftsmöglichkeit zu erhalten, wenn sie unfreiwillig wohnungslos sind oder keine Übernachtungsmöglichkeit finden können. Dafür stehen ganzjährig die verschiedenen Notschlafstellen zur Verfügung. Speziell für die Zielgruppe der EU-Bürger\*innen wurde die integrierte Notschlafstelle auf der Graf-Adolf-Straße eröffnet.

Für Personen ohne gesicherten Aufenthalt gibt es die Möglichkeit, bis zu einer Klärung der Situation, eine Unterbringungsmöglichkeit über das Be- und Verlegungsmanagement im Amt für Migration und Integration zu erhalten (54/43.2)

Darüber hinaus stehen die Tagesstätten für wohnungslose Menschen allen obdachlosen Personen zur Verfügung. Regelmäßig finden dort Sprechstunden mit Dolmetscher\*innen der häufig vorkommenden Sprachen statt.

Zudem können innerhalb der kalten Jahreszeit die Notschlafstellen von allen Personen - unabhängig der Herkunft oder der örtlichen Zuständigkeit- genutzt werden,

**3.) Gibt es aufenthaltsrechtlich oder leistungsrechtlich bedingte Ausschlüsse von städtischen Hilfen für diese Personengruppe – und welche Maßnahmen trifft die Stadt, um Betroffene dennoch zu erreichen oder zu unterstützen?**

EU Bürger\*innen ohne versicherungspflichtige Beschäftigung haben gemäß des FreizügG/EU und den Anspruchsvoraussetzungen des SGB II/SGB XII keinen Anspruch auf existenzsichernde Leistungen durch die Stadt.

Um jedoch einer Verelendung auf der Straße entgegen zu wirken, wurden Ende 2019 im Rahmen der „Humanitären Hilfe für EU-Bürger\*innen“ im Auftrag der Stadt die integrierte Notschlafstelle auf der Graf-Adolf-Straße sowie ein spezialisiertes Beratungsangebot im „Café Pur“ eröffnet, welche diesem Personenkreis eine ganzjährige Unterbringung und Beratung bieten.

Ebenso stehen die verschiedenen Beratungsangebote und Tagesstätten allen obdachlosen Personen zur Verfügung. In diesen finden regelmäßig ärztliche und psychiatrische Sprechstunden statt, um Personen ohne Krankenversicherungsschutz eine medizinische Versorgung anzubieten.

Personen welche einen ungeklärten oder keinen gültigen Aufenthaltstitel besitzen, werden entweder zur hiesigen Ausländerbehörde oder zur Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum weitervermittelt. Bis zur Klärung der Angelegenheit besteht die Möglichkeit, vorübergehend in einer Notschlafstelle unterzukommen.